

Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt

Vodafone Business UC mit RingCentral



Seite 1 von 8

1. Überblick

Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) erbringt in Abhängigkeit der vom Kunden beauftragten Leistungen die oben bezeichnete Dienstleistung an Geschäftskunden aufgrund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone Telekommunikationsdienstleistungen, Microsoft Office 365, Vodafone Software Services und den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone-Warenangebot“ (AGB), diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für das Produkt Vodafone Business UC mit RingCentral, der Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen).

Vodafone Business UC mit RingCentral (der „Service“) ist eine Cloud-basierte Kommunikationslösung für Unternehmen für Sprach- und Videokonferenzen, Messaging und Teamarbeit.

Die von Vodafone im Rahmen der Telekommunikationsdienstleistung „Vodafone Business UC mit RingCentral“ zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus diesen Besonderen Geschäftsbedingungen nebst Anlagen.

2. Beschreibung des Service:

Der Service besteht aus mehreren Bestandteilen:

1. RingCentral UC-Dienst (UCaaS)
2. Vodafone Sprachanschluss
3. optionalen Service-Elementen, wie z.B. Professional Services

Eine Übersicht des RingCentral UC-Dienstes, der aktuell verfügbaren Lizenztypen und Funktionen finden Sie unter <https://support.vodafonebusiness.ringcentral.com/de/de/features.html>

Die Beschreibung der verfügbaren Service Elemente finden Sie im Anhang A.

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Leistungserbringung für den RingCentral UC-Dienst und die optionalen Serviceelemente.

3. Änderungen während der Vertragslaufzeit

Die bei Vertragsabschluss gewählte Mindestlaufzeit gilt immer für alle Standorte. Die Erweiterung von Standorten, dass Hinzufügen von weiteren Teilnehmern oder Optionen während der Mindestlaufzeit verändert die Mindestlaufzeit nicht. Während der Mindestlaufzeit ist ein Wechsel nur in höherwertige Tarife möglich. Die Mindestlaufzeit des Standortes verändert sich durch einen solchen Tarifwechsel nicht.

4. Mitwirkungspflichten

4.1. LAN und WAN

Der Service kann vom Kunden nur in Verbindung mit einer geeigneten Internetverbindung genutzt werden. Das LAN an jedem Kundenstandort verbindet alle Benutzergeräte, Clients und alle Kundeneinrichtungen über das Internet mit der Plattform. Der Kunde muss die Einhaltung der WAN- und LAN-Anforderungen prüfen. Eine Zusammenfassung der Anforderungen finden Sie unter:

<https://support.vodafonebusiness.ringcentral.com/de/de/network-and-system-requirements/network-requirements/network-requirements-MVP.html>

4.2. Clients & Apps

Der Kunde muss die unter <https://support.vodafonebusiness.ringcentral.com/de/de/network-and-system-requirements/network-requirements/network-requirements-MVP.html> aufgeführten Mindestanforderungen an Betriebssystemen, Browser und Hardware (sog. „Kundenvoraussetzungen“) bereitstellen und einhalten, um den Dienst zu nutzen.

Vodafone ist nicht verantwortlich für Probleme, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde die Kundenvoraussetzungen nicht einhält. Wenn der Kunde die Kundenvoraussetzungen nicht bereitstellt oder aufrechterhält, ist Vodafone berechtigt, den Service zu kündigen und eine Wiederherstellungsgebühr zu erheben.

4.3. Endgeräte

Der Kunde muss über Endgeräte verfügen, die den Spezifikationen von Vodafone entsprechen, um den Service nutzen zu können. Er kann Endgeräte von Vodafone erwerben oder eigene Endgeräte bereitstellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die betroffenen Geräte unverzüglich auszutauschen oder zu deaktivieren, sofern der begründete Verdacht besteht, dass sie missbräuchlich genutzt werden.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Endgerät des Kunden mit dem Service kompatibel ist. Er kann die Kompatibilität unter <https://support.vodafonebusiness.ringcentral.com/de/de/article/vf-list-of-tested-deskphones-with-RingCentral.html> überprüfen.

4.4. Sprachtarif und Verbindungen

Für Vodafone Business UC mit RingCentral muss gleichzeitig mit dem Auftrag ein Auftrag über das Produkt Vodafone Red Business Phone mit derselben Laufzeit erteilt und ein Sprachtarif ausgewählt werden. Die Berechnung des Sprachtarifs basiert auf der Anzahl an maximal möglichen gleichzeitigen Verbindungen pro Unternehmen/Vertrag. Der Sprachtarif und die Anzahl maximaler gleichzeitiger Verbindungen wird für den gesamten Vertrag und alle dem Vertrag zugeordneten Standorte festgelegt.

Eine Kündigung des Vertrages über den Red Business Phone umfasst auch ohne ausdrückliche Erklärung eine Kündi-

gung über den Service Vodafone Business UC mit RingCentral und umgekehrt.

Einzelheiten zu Leistungsmerkmalen sowie die Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste für Vodafone Business UC mit RingCentral.

Vodafone stellt Verbindungen zu Sonderrufnummern her. Die Konditionen sind in der Preisliste Sonderrufnummern enthalten. Im Interesse des Kunden stellt Vodafone Verbindungen zu 0900-Rufnummern bis zu einer maximalen Dauer von 60 Minuten her.

Wir behalten uns vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummer-Gruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung der jeweils gesperrten Rufnummern stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung.

Die dauerhafte Voreinstellung und die Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers im Einzelfall sind nicht möglich. Der Kunde kann Verbindungen entgegennehmen oder durch Vodafone Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die Herstellung von Verbindungen zu geographischen Einwohnernummern für den Zugang zum Internet wird nicht unterstützt.

Bei der Nutzung der Vodafone Business UC mit RingCentral App über Mobilgeräte wird das Datenvolumen gemäß dem gewählten Mobilfunk-Tarif berechnet.

4.5. Missbrauch

Der Kunde setzt angemessene Sicherheitsrichtlinien und -verfahren ein, um unerwünschte oder unbefugte Aktivitäten in seinem eigenen Netz und in dem Netz von Vodafone, mit dem er verbunden ist, zu verhindern. Der Kunde ist verpflichtet:

- angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch oder die Bedrohung des Service, der Endgeräte oder des Netzes einzuschränken
- keine unerwünschten MassenNachrichten, Inhalte, Beiträge oder Mitteilungen zu versenden oder deren Versand zuzulassen
- sich nicht an Aktivitäten zu beteiligen, die das Netz oder einen seiner Nutzer nachteilig beeinflussen oder stören
- Vodafone über alle Sicherheitsprobleme des Kunden zu informieren, die das Netz wesentlich beeinträchtigen können
- jedem von Vodafone festgestellten Missbrauch oder jeder Bedrohung durch die Implementierung angemessener Sicherheits- oder Benutzerkontrollen zu begegnen
- vor der Durchführung von Sicherheitstests, Schwachstellenchecks oder Penetrationstests von Endgeräten oder Dienstleistungen die vorherige Zustimmung von Vodafone mindestens in Textform einzuholen

4.6. Anrufaufzeichnung und Anrufprotokollierung

Der Kunde ist allein für die Einhaltung des geltenden Rechts in Bezug auf die Aufzeichnung von Gesprächen verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die Personen vorher zu informieren und ihre Zustimmung zur Aufzeichnung der Kommunikation und/oder zur Protokollierung der Benutzeraktivitäten einzuholen, wie es das geltende Recht verlangt.

4.7. PCI-Einhaltung

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Nutzung des Service mit der neuesten Version des Datensicherheitsstandards der Payment Card Industry übereinstimmt.

4.8. Verkabelung

Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung in seinen Räumen einschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

4.9. Sicherheitsmaßnahmen

Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Dritt Nutzung der Endgeräte auszuschließen.

4.10. Analyseberichte

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Nutzer die Analyseberichte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen nur für die Zwecke der Qualitätsüberwachung, der Fehlerbehebung und des Kapazitätsmanagements des Service verwenden.

4.11. Datenschutzinformationen

Der Kunde ist verpflichtet, den eigenen Endnutzern des Service die Datenschutzinformationen von Vodafone sowie diejenigen der RingCentral Germany GmbH zur Verfügung zu stellen.

Die Datenschutzinformationen von Vodafone sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.vodafone.de/media/downloads/pdf/DSH_RingCentral.pdf

Die Datenschutzinformationen der RingCentral Germany GmbH sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://support.vodafonebusiness.ringcentral.com/de/de/privacy-policy/vbuc-privacy-policy.html>

In Bezug auf die eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit bei der Erbringung des Service obliegt es dem Kunden bereits gesetzlich, seinen Endnutzern eigene Datenschutzinformationen bereitzustellen.

4.12. Rechtsfolgen der Verletzung von Mitwirkungspflichten

Sofern Handlungen oder Unterlassungen des Kunden den Beginn des Service verzögern und Vodafone damit verbundene Kosten durch Drittanbieter entstehen, kann Vodafone die wiederkehrenden monatlichen Entgelte ab dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin in Rechnung stellen.

Beispiele für Verzögerungen durch den Kunden sind die Säumnis des Kunden: die vollständigen oder genauen Informationen, den Zugang oder die Unterstützung, die erforderlich und zumutbar sind, bereitzustellen um notwendige Arbeiten, die sich aus einer Ortsbegehung ergeben zu beenden.

Sofern die Verzögerung 60 Arbeitstage über das ursprünglich vereinbarte Lieferdatum hinausgeht, ist Vodafone berechtigt, den Auftrag zu kündigen und ggf. Schadensersatz geltend zu machen.

5. Notrufe

Notrufe werden auf Basis der Standortadresse des Teilnehmers an die zuständige Leitstelle vermittelt. Die Zuordnung zu den Leitstellen erfolgt einheitlich für den gesamten Standort und wird bei der Einrichtung des Teilnehmers im Vodafone-Netz fest hinterlegt.

Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass bei der Nutzung des Service an anderen Orten, z.B. im Home-Office, Notrufe gegebenenfalls nicht an die zuständige Leitstelle vermittelt werden. Um die für den aktuellen Standort zuständige Leitstelle zu erreichen, kann das Handy verwendet werden.

Notrufe vom Handy können nur bei bestehender Mobilfunkversorgung aufgebaut werden. Der Kunde erkennt an, dass der Service, die Qualität, die Leistung und die verfügbaren Funktionen des Service und jeglicher Geräte oder Kundengeräte, einschließlich der Möglichkeit, Anrufe an Notrufnummern zu tätigen, von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden können, darunter:

- die Qualität und Geschwindigkeit der Internetverbindung
- andere Nutzung der Internetverbindung
- Stromausfall/Netzausfall
- die Einhaltung dieser Klausel durch den Kunden.

Der Kunde erkennt an, dass die Endnutzer nur in der Lage sind, Notrufe an die Notrufbehörden in dem Land zu tätigen, in dem diese als Endnutzer registriert sind und denen er eine Telefonnummer zugewiesen hat. Der Service unterstützt keine grenzüberschreitenden Notrufe.

Der Kunde verpflichtet sich, dass alle Endnutzer und potenziellen Endnutzer die Beschränkungen beim Absetzen von Notrufen über den Dienst zur Kenntnis nehmen, akzeptieren und auf Alternativen hingewiesen werden. Dem Kunden wird dringend empfohlen, dass er den Endnutzern eine alternative Möglichkeit für Notrufe zur Verfügung stellt.

6. Besondere Nutzungsbedingungen

Der Kunde muss für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einen Lizenztyp für alle Anwender auswählen, kann jedoch innerhalb der Lizenztypen ein Upgrade vornehmen.

Für jeden Nutzer ist die Zuweisung einer Vodafone PSTN-Nummer erforderlich. Es muss für alle Kundenstandorte ein einheitlicher Sprachtarif gewählt werden. Upgrades auf höherwertige Sprachtarife können während der Mindestlaufzeit jederzeit vorgenommen werden. Downgrades sind frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich.

6.1. Autorisierte Nutzer

Der Zugang zur Plattform ist auf autorisierte Nutzer beschränkt. Der Kunde haftet für alle Handlungen und Unterlassungen, die auf der Plattform vorgenommen werden. Er trägt insbesondere die Kosten, die durch die unbefugte oder betrügerische Nutzung entstehen.

6.2. Endnutzer-Bedingungen

Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Endnutzer sein Passwort oder seine Zugangsdaten für den Cloud-Service vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergibt. Er ist verpflichtet die im Rahmen von Punkt 8 genannten Nutzungsrichtlinien einzuhalten.

6.3. Drittanbieterdienste

Bestimmte Serviceelemente werden von einem Drittanbieter bereitgestellt. Entweder:

- bedient sich Vodafone eines Drittanbieters oder einer Vodafone Group Company ("VGC"), der/die über die erforderlichen Befugnisse verfügt, um ein Servicelement bereitzustellen, sofern dies nach dem gelgenden Recht erforderlich ist.

- der Kunde ist verpflichtet, Lizenzen für die Integration von Anwendungen von Drittanbietern separat zum Service von Drittanbietern zu erwerben.

6.4. Anwendungen von Drittanbietern

- Vodafone hat keinen Einfluss auf die geltenden Lizenzbedingungen (einschließlich zusätzlicher Gebühren), die für die Nutzung einer Anwendung eines Drittanbieters erforderlich sind. Die Nutzung einer Anwendung eines Drittanbieters unterliegt den Bedingungen und Bestimmungen des jeweiligen Drittanbieters;

- Vodafone ist nicht verantwortlich für Probleme, die bei der Bereitstellung oder Unterstützung der Integration von Anwendungen von Drittanbietern auftreten;

- Vodafone kann die Anwendung eines Drittanbieters jederzeit ändern, sperren und entfernen oder die Unterstützung einstellen. Vodafone übernimmt keine Haftung für die weitere Nutzung der Anwendung eines Drittanbieters durch den Kunden.

6.5. Application Programming Interface (API) und Software Development Kit (SDK)

Vodafone Business UC mit RingCentral bietet eine Reihe von Application Programming Interfaces (APIs)/ Software Development Kits (SDKs) und anderen Entwickler-Tools, die

es Dritten ermöglichen, die Funktionen des Anbieters direkt in ihrer eigenen Anwendung zu nutzen.
Wenn RingCentral oder ein Drittanbieter dem Kunden das Recht zur Nutzung eines Serviceelements entzieht, übernimmt Vodafone keine Haftung für die Nichtlieferung des betreffenden Serviceelements.

7. Professional Services

7.1. Bereitstellung

Eine Reihe von Professional Services wird von RingCentral im Namen von Vodafone bereitgestellt, um den Kunden bei der erfolgreichen Planung, dem Design und der Bereitstellung des Service zu unterstützen und die Anforderungen des Kunden zu erfüllen. Das Angebot an Professional Services basiert auf zwei Implementierungsoptionen:

- vor Ort und
- remote

Alle Einrichtungsdienste werden von RingCentral bereitgestellt, aber von Vodafone unterstützt und koordiniert.

- Einweisung Inbetriebnahme < 100 Teilnehmer
- Remote Implementierungsservice < 50 Teilnehmer
- Remote Implementierungsservice 51-100 Teilnehmer
- Remote Implementierungsservice > 100 Teilnehmer

Professional Services werden in Übereinstimmung mit der jeweiligen Leistungsübersicht in Anhang A erbracht.

In der Leistungsübersicht werden die Abnahmekriterien und die Verantwortlichkeiten des Kunden festgelegt. Nach erfolgreichem Abschluss der Tests gilt der Service als in Betrieb genommen und die Rechnungsstellung der Professional Services erfolgt.

Vodafone oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet:

- alle angemessenen Verfahren für den Zugang zum Kundenstandort und für die Sicherheit einzuhalten, die Vodafone im Voraus mitgeteilt wurden
- Installations- und Wartungsarbeiten durchzuführen:
 - (i) während der Arbeitszeit, wenn die Arbeiten keine Unterbrechung des Service zur Folge haben; oder
 - (ii) gegen ein zusätzliches, dem Kunden im Voraus mitgeteiltes Entgelt außerhalb der Arbeitszeit, wenn der Kunde dies wünscht oder wenn die Vodafone aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Arbeiten nicht während der Arbeitszeit durchführen kann.

7.2. Zusätzliche Servicebedingungen für Professional Services und Schulungen

Sofern der Kunde den Professional Service storniert, ist Vodafone berechtigt, die entstandenen Kosten dem Kunden zu belasten.

Sofern der Kunde die Schulung innerhalb von 24 Stunden vor dem Schulungsdatum/-zeitpunkt storniert, ist RingCentral nicht verpflichtet, die Schulung erneut durchzuführen. Das Ausfüllen des Professional Services Projektabschlussformulars wird durch die Verschiebung der Schulung nicht verzögert.

Sofern zusätzliche Ortsbegehungen erforderlich sind, die nicht in der Leistungsbeschreibung aufgeführt wurden, zahlt der Kunde für diese Besuche je nach Aufwand eine Gebühr in Höhe des höheren Betrags von (a) acht (8) Stunden Professional Services pro Tag und (b) der tatsächlichen Anzahl von Stunden Professional Service, die im Zusammenhang mit einem solchen Besuch vor Ort erbracht wurden. Wenn der Kunde eine Ortsbegehung innerhalb von 12 Arbeitstagen vor der geplanten Besichtigung absagt oder den Termin ändert und einen neuen Termin anberaumt, ist Vodafone berechtigt, die entstandenen Kosten dem Kunden zu belasten.

7.3. Zugang Kundenstandorte

Zum Zwecke der Vorbereitung und Bereitstellung des Service muss der Kunde über alle erforderlichen Genehmigungen Dritter verfügen, um Vodafone oder seinen Subunternehmern Folgendes zu ermöglichen:

- Zugang zu den Kundenstandorten, der Endgeräte und dem Eigentum Dritter zu haben Endgeräte auf den Kundenstandorten oder dem Eigentum Dritter zu installieren und zu konfigurieren
- für eine sichere Lagerung der an die Kundenstandorte gesandten Endgeräte zu sorgen
- die Kundenstandorte gemäß den Anweisungen von Vodafone vorzubereiten
- sicherzustellen, dass die Kundenstandorte sicher sind und eine geeignete Arbeitsumgebung darstellen
- den benannten Projektmanager nach Möglichkeit mit einer Frist von 12 Arbeitstagen über jedes Ereignis (wie z. B. eine Stromunterbrechung) zu informieren, das zu einer Unterbrechung des Service führt oder die Endgeräte beeinträchtigen.

7.4. Änderung des Leistungsumfangs

Vodafone kann den Auftrag anpassen oder zurücktreten: (a) wenn der Kunde vor dem vereinbarten Liefertermin eine Änderung des Professional Services verlangt;

(b) wenn Änderungen erforderlich sind, die sich ergeben aus: (i) der Ortsbegehung; oder (ii) wenn der Kunde ungeaute oder unvollständige Angaben gemacht hat. Wenn die Änderungen oder der Rücktritt auf die Ortsbegehung oder auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen sind, trägt der Kunde die angemessenen Kosten, die sich aus der Änderung oder dem Rücktritt ergeben.

7.5. Änderung der Konfiguration

Vodafone ist berechtigt, für jede Konfigurationsänderung ein zusätzliches einmaliges Entgelt zu erheben. Vodafone

teilt dem Kunden die Höhe dieses Entgelts mit, wenn der Kunde die Konfigurationsänderung beantragt.

7.6. Rücktritt von der Customer Premise Equipment „CPE-Installation“

Tritt der Kunde innerhalb von 72 Stunden vor dem angekündigten Installationsdatum von der CPE-Installation zurück, so hat er die hierfür entstandenen Kosten zu ersetzen. In diesem Fall ist Vodafone berechtigt den betroffenen Service ohne Haftung gegenüber dem Kunden zu kündigen.

8. Nutzungsrichtlinien

Vodafone beschafft und verwaltet die Lizizen von RingCentral, die für die Aktivierung des Service erforderlich sind.

8.1. Zwingende RingCentral- und Drittanbieter Bedingungen:

Der Kunde und seine Endnutzer dürfen den Service nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, dem geltendem Recht und den unten aufgeführten Nutzungsrichtlinien nutzen, die in dieser Vereinbarung aufgenommen wurden und Bestandteil hiervon sind.

Der Kunde darf nicht zulassen, dass durch die Nutzung, die Nutzung der Services des Anbieters durch andere oder der Betrieb des Anbieternetzbetreibers beeinträchtigt wird. Der Kunde darf den Service nicht weiterverkaufen. Er hat sicherzustellen, dass die Endnutzer die Nutzungsrichtlinien einhalten. Jeder Verstoß gegen Abschnitt 1 dieser (Nutzungsrichtlinien) ist als wesentlicher Verstoß gegen diesen Vertrag anzusehen.

In Bezug auf die Software von RingCentral und Drittanbietern darf der Kunde diese nicht:

- (i) weiterverkaufen;
- (ii) abtreten oder übertragen;
- (iii) als eigenständige Software verwenden; oder
- (iv) für andere Zwecke als für seine internen Geschäftszwecke oder für den Zugriff auf den Service verwenden.

8.2. Konzernunternehmen des Kunden

Vodafone kann Mitgliedern der Unternehmensgruppe des Kunden erlauben, Dienste in Anspruch zu nehmen und eine gesonderte Rechnung zu erhalten (sog. "zusätzliche Dienstleistungsempfänger"). Der Kunde bleibt in vollem Umfang für die Einhaltung der Bestimmungen des Kundenvertrags und die Teilnahme der zusätzlichen Dienstleistungsempfänger verantwortlich.

8.3. RingCentral Acceptable Use Policy

Die Dienste müssen in Übereinstimmung mit der Acceptable Use Policy des Anbieters genutzt werden, die unter folgender Webseite aufrufbar sind:

<https://www.ringcentral.co.uk/legal/acceptable-use-policy.html>

Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzungsrichtlinien zu aktualisieren. Er informiert den Kunden hierüber über die bei seinem Konto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Aktualisierungen treten dreißig (30) Tage nach einer solchen Mitteilung an den Kunden in Kraft.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag kann der Anbieter die Dienste sofort und ohne Vorkündigung aussetzen oder einschränken, wenn er den begründeten Verdacht hat, dass betrügerische oder illegale Aktivitäten auf dem Kundenkonto stattfinden, ein wesentlicher Verstoß gegen die Acceptable Use Policy vorliegt oder die Dienste in einer Art und Weise genutzt werden, die das Funktionieren des Anbieternetzwerks beeinträchtigen könnte, vorausgesetzt, dass eine solche Aussetzung oder Einschränkung nur in dem Umfang erfolgt, der zum Schutz gegen die betreffende Bedingung, Aktivität oder Nutzung angemessen ist. Der Anbieter wird die Aussetzung oder Einschränkung unverzüglich aufheben, sobald die Bedingung, Aktivität oder Nutzung vollständig behoben und gemildert ist. Sofern der Kunde legitimate, aber ungewöhnliche Aktivitäten auf seinem Konto erwartet, wird empfohlen, den Support des Anbieters im Voraus zu kontaktieren, um eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden.

8.4. Endnutzer Lizenzvereinbarung

Vorbehaltlich und unter der Bedingung, dass der Kunde die Bedingungen dieses Vertrages einhält, gewährt der Anbieter dem Kunden und seinen Endnutzern eine beschränkte, persönliche, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare (anders als nach diesem Vertrag zulässige), nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung jeglicher Software, die der Anbieter dem Kunden als Teil der Dienste zur Verfügung stellt ("Software"), in dem Umfang, der erforderlich und zumutbar ist, um die Dienste wie nach diesem Vertrag zulässig, zu nutzen, und zwar nur für die Dauer, in der der Kunde berechtigt ist, die Dienste zu nutzen und unter der Voraussetzung, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Der Kunde hat seinen Endnutzern Folgendes zu verbieten: Unterlizenzen zu vergeben, weiterzuverkaufen, zu vertrieben oder seine Rechte aus der gemäß diesem Vertrag gewährten Lizenz an eine andere Person oder Einrichtung abzutreten;

die Software oder die zugehörige Dokumentation zu modifizieren, anzupassen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen; die Software zurückzuentwickeln, zu dekomprimieren, zu entschlüsseln, zu disasemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten; die Software für die Analyse von Rechtsverletzungen, Benchmarking oder für andere Zwecke zu verwenden als für die Nutzung der Dienste, zu deren Nutzung der Kunde

berechtigt ist;

die Erstellung konkurrernder Software oder Dienste; oder Urheberrechts- oder andere Eigentums- oder Vertraulichkeitshinweise auf der Software oder den Diensten zu entfernen.

9. Geistiges Eigentum

9.1. Rechte des Anbieters

Sofern dies in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich vorgesehen wird, überträgt die dem Kunden gemäß Abschnitt 8.4 gewährte Lizenz weder ausdrücklich noch stillschweigend Eigentums- oder andere Rechte sowie Lizizen an den Dienstleistungen, damit verbundene Materialien oder geistiges Eigentum.

Dem Kunden, einem Endnutzer oder einer anderen Partei werden weder stillschweigend (noch durch Rechtsverwirkung) oder auf andere Weise Rechte an geistigem Eigentum, andere Rechte oder Lizizen gewährt, übertragen oder abgetreten. Alle hierin nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind dem Lieferanten und seinen Lizenzgebern vorbehalten und verbleiben bei diesen. Die Software und die Dienstleistungen können Dienstleistungen, Software, Technologie oder Produkte enthalten, die von Dritten entwickelt oder bereitgestellt wurden, einschließlich Open-Source-Software oder -Code.

Der Kunde erkennt an, dass die missbräuchliche Nutzung der Dienste des Anbieters die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen kann.

9.2. Verwendung von Markenzeichen

Keine Partei darf die Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos der anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Art und Weise verwenden oder darstellen.

10. Datenschutz

Vodafone, die RingCentral Germany GmbH und der Kunde sind jeweils eigenständige Verantwortliche in Bezug auf bestimmte Teile des Services.

10.1. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Kunden

Soweit der Kunde datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist, obliegt ihm die Sicherstellung einer geeigneten Rechtsgrundlage für seine Verarbeitung personenbezogener Daten. Soweit einschlägig, hat der Kunde die Anforderungen der §§ 3 und 9 TTDSG einzuhalten. Dies gilt insbesondere, wenn die interne Prüfung ergeben hat, dass der Kunde einer der in § 3 TTDSG genannten Adressaten ist.

10.2. Vodafone als Auftragsverarbeiter

Für die von Vodafone übernommene Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden im Auftrag gilt ergänzend die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zum Produkt "Vodafone Business UC mit RingCentral".

11. Support Services und Service Level Objectives (SLO)

Die SLO gelten ab dem Datum des Servicebeginns für das betreffende Serviceelement, sofern nicht anders angegeben.

Ausgeschlossene Ereignisse: Vodafone ist nicht für die Nichterfüllung einer SLO verantwortlich, wenn die SLO von einem ausgeschlossenen Ereignis betroffen ist.

11.1. UCaaS SLO

UCaaS Platform Service Level Objective ist 99,99% in einer monatlichen Messperiode. Die prozentuale Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$P = (A-B) / A \times 100$$

"A" entspricht 43.200 Minuten pro Monat.

"B" entspricht der Anzahl der ganzen Minuten, in denen der UCaaS-Dienst im monatlichen Messzeitraum nicht verfügbar ist.

11.2. Incident SLO

Die Incident-Lösungszeit wird berechnet als die Anzahl ganzer Minuten zwischen dem Zeitpunkt, an dem Vodafone eine eindeutige Kennung vergibt und dem Zeitpunkt, an dem Vodafone eine Schließungsmeldung für den Incident ausgibt.

Alle Vorfälle der Prioritätsstufen 1 und 2 können innerhalb von 24/7/365 erfasst und gelöst werden, Vorfälle der Prioritätsstufen 3 und 4 können jederzeit erfasst werden, werden aber während der Arbeitszeit bearbeitet.

Die Zielauflösungszeit gilt nur für die Verfügbarkeit der RingCentral Plattform.

Für Incidents gelten die folgenden Lösungszeiten:

Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt Vodafone Business UC mit RingCentral



Seite 3 von 8

Priorität	Definitionen der Priorität	SLO Lösungszeit
Priorität 1 (Kritischer Dienst betroffen)	Völliger Ausfall des Dienstes oder schwerwiegende Verschlechterung der Qualität, wodurch der Dienst für den gesamten Kunden oder geschäftskritische Standorte unbrauchbar wird.	6 Stunden
Priorität 2 (erhebliche Beeinträchtigung des Dienstes)	Schwerwiegende Beeinträchtigung der Servicequalität oder Verlust des Service für nicht geschäftskritische Standorte oder Funktionen. Teilweiser Verlust des Dienstes für geschäftskritische Standorte/Funktionen, der zu schwerwiegenden Auswirkungen auf den Kundenbetrieb oder zu Umsatzeinbußen führt.	12 Stunden
Priorität 3 (Geringfügige Beeinträchtigung des Dienstes)	Teilweiser Verlust des Dienstes / Verschlechterung der Qualität für mehrere Benutzer, d.h. die Benutzer haben entweder einen Festnetz- ODER einen Mobilfunkanschluss, der ordnungsgemäß funktioniert, aber nicht beide. ODER ein einzelner Nutzer mit vollständigem Dienstverlust / unbrauchbarem Dienst.	4 Werkstage
Priorität 4 (nicht dienstleistungsrelevant)	Teilweiser Ausfall des Dienstes / Verlust der Funktionalität für einen einzelnen Benutzer.	10 Werkstage

RingCentral bietet im Auftrag von Vodafone eine Reihe von Specialist (Professional) Services an, die den Kunden bei der erfolgreichen Planung, Entwicklung und Einrichtung unterstützen.